

Zweckverband für weiterführende Schulen

im west. LKR Starnberg

z. Hd. Herrn Bürgermeister
Manfred Walter

82205 Gilching

Herbert Gebauer

Münchner Torweg 9
82205 Gilching

Telefon: 08105-390821

Email: [herbertgebauer@
gruene-gilching.de](mailto:herbertgebauer@gruene-gilching.de)

24. Januar 2022

Antrag Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für den F-Trakt des Christoph-Probst-Gymnasiums Gilching

Sehr geehrter Herr Walter,
sehr geehrte Vertreter der Kommunen im Zweckverband,

aufgrund der Ablehnung durch den Zweckverband im vergangenen August wurden leider für die Klassenzimmer im F-Trakt des CPG Gilching keine Luftfiltergeräte angeschafft. Dies hat aktuell zur Folge, dass dies die einzigen Klassenräume in ganz Gilching sind, die weder an eine zentrale Lüftungsanlage angeschlossen sind noch über zusätzliche Filtergeräte verfügen. Erschwerend kommt hinzu, dass genau in diesem Trakt die jüngeren Schüler*innen unter 12 Jahren untergebracht sind, für die es bisher keine generelle Impfpflicht gegen Covid 19 durch die STIKO gibt.

Im August wurde argumentiert, dass diese Räume ja über die Fenster ausreichend gelüftet werden könnten. Nun kommt aber dazu, dass im neuesten kultusministeriellen Schreiben (KMS) an die Schulen vom 20.01.22, die Anordnung von Quarantäne sowie die Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt maßgeblich vom Vorhandensein und Betrieb von Lüftungsanlagen oder geräten in den Räumen abhängig gemacht wird. Dadurch ergibt sich nun eine massive Ungleichbehandlung eines Teils der Schüler*innen am CPG ggü. aller anderen am CPG und auch in ganz Gilching.

Konkret heißt es im KMS:

Ob für die übrigen, nicht positiv getesteten Schülerinnen und Schüler Quarantänemaßnahmen angeordnet bzw. ob Kontaktpersonen ermittelt werden müssen, richtet sich künftig wesentlich nach der Einhaltung der grundlegenden Hygieneregeln sowie nach dem korrekten und durchgehenden Einsatz von Luftreinigungsanlagen (mobile Luftreinigungsgeräte) oder fest installierten raumluftechnischen Anlagen (RLT) in den Unterrichtsräumen.

Ob für die übrigen, nicht positiv getesteten Schülerinnen und Schüler Quarantänemaßnahmen angeordnet bzw. ob Kontaktpersonen ermittelt werden müssen, richtet sich künftig wesentlich nach der Einhaltung der grundlegenden Hygieneregeln sowie nach dem korrekten und durchgehenden Einsatz von Luftreinigungsanlagen (mobile Luftreinigungsgeräte) oder fest installierten raumlufttechnischen Anlagen (RLT) in den Unterrichtsräumen.

Daher stelle ich mit Unterstützung der Fraktion als Vertreter im Zweckverband folgenden Antrag:

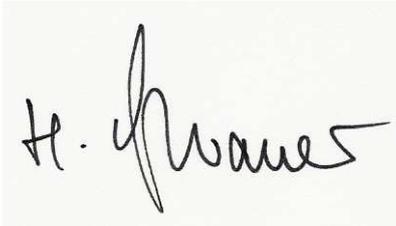
Der Zweckverband berät umgehend nochmals über die Beschaffung mit dem Ziel, auch für die Klassenzimmer im F-Trakt passende Luftfiltergeräte analog zu den übrigen Schulen in Gilching zu beschaffen und so für eine Gleichbehandlung aller Schüler*innen in Gilching hinsichtlich des Infektionsschutzes und der Vermeidung unnötiger Quarantänezeiten zu sorgen. Die Beschaffung sollte mit besonderer Dringlichkeit erfolgen.

Neben der o.g. Ungleichbehandlung seien noch die folgenden Punkte zur Begründung genannt:

- Die notwendigen Fensterlüftungen führen zu Niedrigtemperaturen in den Klassenräumen, die ein erfolgreiches Lernen konterkarieren. Wenn der Körper damit beschäftigt ist, sich warm zu halten, bleibt notwendigerweise für den Geist keine Energie mehr übrig. Auch andere Infekte sind keinesfalls harmlos und es ist wissenschaftlich belegt, dass durch Kälte die Viren (auch das Covid-19-Virus) bei einer Infektion tiefer in die Lunge eindringen und dadurch vermehrt auch Lungenentzündungen auftreten können.
- Die Arbeitsstättenverordnung verlangt eine Mindesttemperatur von 20°C. In der Arbeitsstättenverordnung ist festgelegt, dass alle Räumlichkeiten ein gesundheitlich zuträgliches Klima aufweisen müssen. Die technische Regel hierzu sieht vor, dass bei leichten, im Sitzen durchgeführten Tätigkeiten eine Mindestraumtemperatur von 20°C eingehalten werden muss. Dies ist bei regelmäßiger Lüftung und Außentemperaturen unter 10°C kaum einzuhalten. Der Arbeitgeber, also die Länder, haben eine Fürsorgepflicht für alle Lehrerinnen und Lehrer, sowie auch für die Schülerinnen und Schüler. Was für die Arbeitsstättenverordnung gilt, muss also auch Standard in unseren Schulen sein, damit Lehrer*innen und Schüler*innen nicht unnötig einem erhöhten Krankheitsrisiko ausgesetzt werden.
- 90% der Aerosole werden durch Luftreinigungsgeräte entfernt
„Joachim Curtius von der Goethe-Universität in Frankfurt hat in einer Wiesbadener Schule mobile Luftfilteranlagen getestet - vier kleine Geräte mit HEPA-Filter, verteilt in einem Klassenzimmer. Das Ergebnis: 100 Prozent Schutz vor Aerosolen habe man nicht, aber "in einem typischen Klassenzimmer konnten in einer halben Stunde 90 Prozent der Aerosole entfernt werden". Daher "gibt es eigentlich keine Gründe, warum man die Luftreiniger nicht im Klassenraum einsetzen sollte", so der Forscher. Zusätzliches Lüften sei aber weiterhin notwendig, um die verbrauchte Luft gegen Frischluft auszutauschen.“
<https://www.tagesschau.de/investigativ/monitor/luftfilter-schulen-101.html>

- In Anbetracht der Tatsache, dass für die Wirtschaft hunderte Milliarden Euro ausgegeben werden, ist es nicht hinnehmbar, dass für unsere Kinder und die Lehrer nicht dieselbe Bereitschaft gilt. Um alle Schulen in ganz Deutschland auszurüsten ist einer Rechnung zu Folge nur 1 Milliarde Euro notwendig. Das ist verglichen mit den Leistungen für die Wirtschaft ein marginaler aber gut angelegter Betrag.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Herbert Gebauer in black ink on a light green background.

Herbert Gebauer
Antragsteller

Handwritten signature of Diana Franke in black ink.

Diana Franke
Fraktionsvorsitzende